

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 1784/2019</b>			
<b>Zuschussantrag Schützenverein Drei Burskupper Anschaffung von einer neuen Sportwaffe für Übungs- und Wettkampfschießen im Jugendbereich</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Sport	26.08.2019	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	17.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bersenbrück gewährt im Jahr 2019 einen einmaligen Zuschuss zur Anschaffung von einem Sportgewehr für den Jugendbereich in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten, max. 335,50 €. Die Mittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 335,50 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.05.2019 stellt der Schützenverein „Drei Burskupper“ einen Zuschussantrag für die Anschaffung von einem Sportgewehr für Übungs- und Wettkampfschießen im Jugendbereich. Die Kosten belaufen sich lt. Kostenvoranschläge auf 1.677,50 €. Seitens der Stadt Bersenbrück wurde bei vergleichbaren Zuschussanträgen in der Vergangenheit ein Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten gewährt. Bei Anwendung dieser Regelung würde sich somit ein Zuschuss i. H. v. 335,50 € ergeben.

Zuschüsse werden lediglich für den Kinder- u. Jugendbereich gewährt. Somit kann, aus Sicht der Verwaltung, für das zweite Gewehr kein Zuschuss gezahlt werden.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Der Antrag des Schützenvereins „Drei Burskupper“ ist dieser Vorlage beigelegt.

gez. Wesselkämper  
(Außenstellenleiter)

gez. Klütsch  
(Bürgermeister)